

59

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. (B1/2)

59

Bülach

N

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. März 1967

1155. Bau- und Niveaulinien. Am 10. Oktober 1966 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. August 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten oberen Gstücktstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 30. August 1966 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 5. Oktober 1966 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse eingegangen.

Die projektierte Gstücktstrasse III. Kl. wird den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse tragen, die lediglich den Zubringerdienst und den Anstösserverkehr aufzunehmen hat. Der Baulinienabstand von 18 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Stichstrasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 5 m und einem Gehweg von 2 m Vorgartentiefen von je 5,5 m. Im Waldbereich des Grundstückes Kat.-Nr. 1182 ist die östliche Baulinie auf einer Länge von 39 m als ideale Baulinie geführt.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 15 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 17. August 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten oberen Gstücktstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung je eines Planes im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. März 1967.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

